

Hausordnung SVE



1. Einleitung

Willkommen auf unserem Clubareal. Damit sich alle bei uns wohl fühlen, bitten wir um Beachtung der nachstehenden Regeln.

2. Benützung

Das Clubareal steht den Mitgliedern der SVE auch für private Anlässe kostenlos zur Verfügung, sofern keine vereinseigenen Aktivitäten stattfinden. Es wird jedoch erwartet, dass die Getränke aus dem Sortiment des Clubhauses bezogen werden und danach gereinigt wird.

Eine ausschliessliche Reservation ist nicht möglich, d.h. während der privaten Anlässen haben SVE-Mitglieder jederzeit Zutritt und können die Einrichtungen mitbenutzen. Die gewünschte Reservation ist der Clubhauswartin bekannt zu geben, welcher die entsprechende Mitteilung im Clubhaus anbringt. Diese kann bei ganz kurzfristigen Reservationen wegfallen. Deshalb bitte auch spontane Belegungen der Clubhauswartin melden.

3. Getränke

Getränkekonsum bei Entnahme aus dem Kühlschrank bar bezahlen oder ihn in die Karte eintragen. Leergut ist in das Magazin zu stellen. Ausnahme: Quöllfrisch-Flaschen selber bei der Altglassammelstelle entsorgen.

4. Allgemeine Ordnung

Benütztes Geschirr abwaschen, abtrocknen und wieder versorgen.

Die Kühlschränke sind für clubeigene Getränke reserviert.

Rauchen ist im Clubhaus verboten. Aschenbecher vor dem Verlassen des Clubareals leeren und auswaschen.

Speisereste wieder mit nach Hause nehmen.

Volle Kehrichtsäcke können unter dem Elektrokasten beim Magazin deponiert werden oder im Container beim Parkplatz entsorgt werden. Abfallmarken sind im Clubhauswartkasten.

Privatbesitz nicht im Clubhaus lagern oder zurücklassen.

5. Kochherd

Das Keramikkochfeld nur mit dem vorhandenen „Topfreinigungs-Schwamm“ reinigen. Fest anhaftende Verschmutzungen mit dem Glasschaber entfernen! Zucker, zuckerhaltige Speisen, Kunststoff oder Alu-Folie mit dem Glasschaber entfernen, solange die Kochzone noch heiss ist.

6. Brandfall

An der seeseitigen Wand des Geschirrschranks hängt eine Löschdecke zur Bekämpfung eines möglichen Küchenbrandes. Handhabung: Beide Bänder nach unten ziehen, Löschdecke entfalten und über den Brandherd legen. Meldung an Clubhauswartin und gegebenenfalls die Feuerwehr rufen, 118.

7. Garten

Das bereitgestellte Holz ist nur zum Anfeuern im Gartencheminée bestimmt. Es werden keine Abfälle verbrannt. Das Grillgeschirr (Gitter usw.) nach jedem Einsatz reinigen und wieder an seinen Platz versorgen.

8. Ruheordnung

Im Freien ist die Benützung von Tonwiedergabegeräten nicht erlaubt. Im Clubhaus sind sie auf Zimmerlautstärke zu betreiben.

Ab 22.00 Uhr besteht im Freien absolute Nachtruhe (Art. 21 + 24 Polizeiverordnung der Gemeinde Erlenbach). Im Clubhaus sind Fenster und Türe zu schliessen.



9. Magazin und Materialkasten

Benütztes Material wieder am entsprechenden Platz versorgen. Keine zusätzlichen Materialien im Magazin lagern ohne vorherige Rücksprache mit den Clubhauszuständigen, der Stauraum ist begrenzt. Feuchte Rettungswesten im Freien aufhängen, erst im trockenen Zustand in die Materialkiste legen.

Harasse für Glasflaschenleergut von Getränkehandlung Freitag stehen im Magazin bereit. Quöllfrisch-Flaschen werden von den Verbrauchern selber entsorgt.

10. Winterbetrieb

WC-Anlage: Bitte nur das Damen-WC benutzen. Nach jeder Benützung das Licht löschen, die Eingangstüre wieder abschliessen und den Schlüssel im Clubhaus deponieren.

Oelheizung: Die Heizung eingeschaltet lassen und den Thermostat beim Verlassen des Hauses wieder auf 2°-3° einstellen.

Trinkwasser: Der Trinkwasserkanister kann im Damen-WC nachgefüllt werden.

11. Verlassen des Clubhauses

Kaffeemaschine, Backofen und Kochfeld ausschalten! Lichtlöschen und Fenster schliessen.

Die alten Sonnenschirme sind zu schliessen und in das Rohrgestell zu versorgen. Der neue orange Schirm bleibt stehen, aber muss mit der Hülle zugedeckt werden.

Aluminiumstühle aufstapeln und mit der Schutzhülle zudecken.

12. Clubhaus-Benützungsgebühren

Von Mitte Juni bis Ende Sommer-Schulferien sind Reservationen ausschliesslich den Clubmitgliedern vorbehalten.

- Clubmitglieder gratis
- Einwohner von Erlenbach
 - Montag – Freitag pro Tag (07.00 – 22.00 Uhr) Fr. 150.00
 - Samstag, Sonntag, Feiertage pro Tag (07.00 – 22.00 Uhr) Fr. 200.00
- Auswärtige Interessenten kontaktieren die Clubhauswartin
 - Montag – Freitag pro Tag (07.00 – 22.00 Uhr) Fr. 225.00.
 - Samstag, Sonntag und an Feiertagen pro Tag (07.00 – 22.00 Uhr) Fr. 300.00.

Clubhauswartin:

Antonella Toth

079 676 15 13

antonella.toth@sve-erlenbach.ch

Obere Dorfstrasse 42, 8700 Küsnacht

Seglervereinigung Erlenbach SVE

Der Vorstand, Beschluss vom 25.08.2020

Ersetzt Reglemente Hausordnung 2016 und Clubhaus-Gebühren 2017